Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

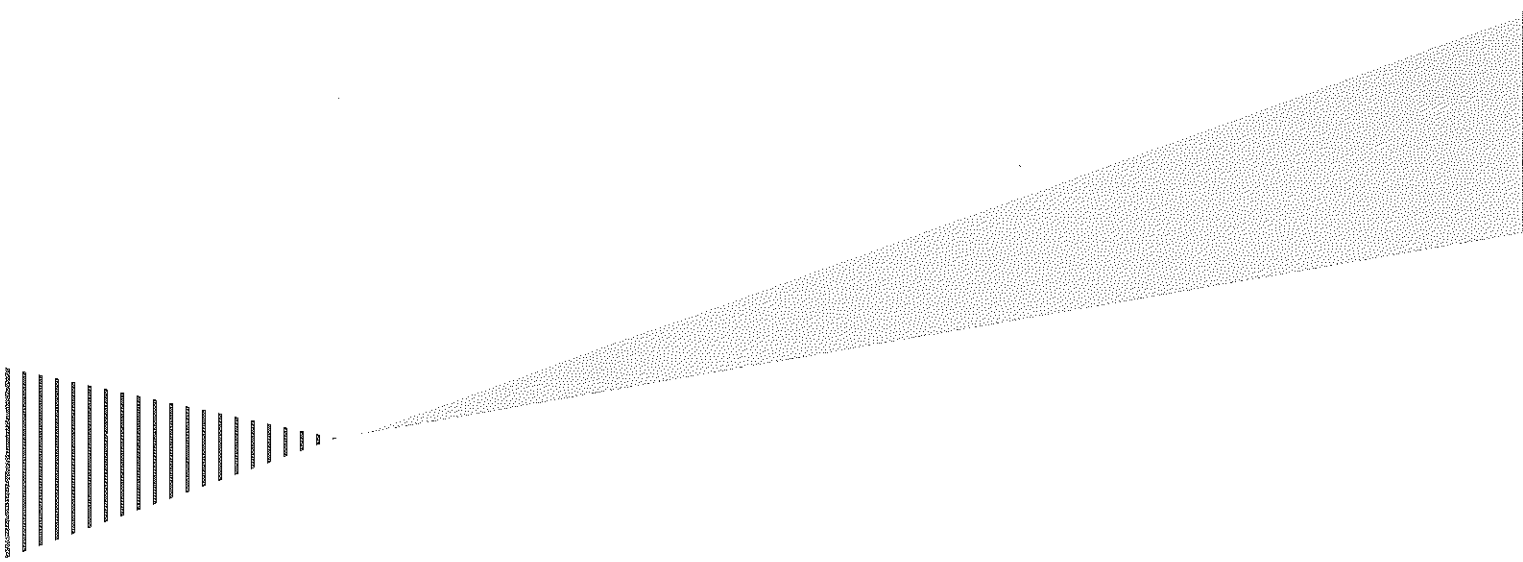

Building a better working world

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 27. November 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann
Wirtschaftsprüfer

Marenbach
Wirtschaftsprüfer

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART ZWEIGNIEDERLASSUNG ESSEN

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	EUR	EUR	31.12.2012 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.558,94		24
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0
		14.558,94	24
II. Sachanlagen			
1. Musikinstrumente	3.782.343,72		3.631
2. Technische Anlagen und Maschinen	276.721,21		290
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.878.027,00		1.888
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		10
		5.937.091,93	5.819
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0
		0,00	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		113
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0
		0,00	113
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.307,50		18
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	130.846,34		223
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	188.614,19		152
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.391,96		9
		334.159,99	402
III. Wertpapiere		0,00	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.718.529,71	3.894
		4.052.689,70	4.409
C. Rechnungsabgrenzungsposten		78.997,67	58
		10.083.338,24	10.310

Passiva

	EUR	EUR	31.12.2012 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-222.115,74	-257
II. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, davon für Verpfichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	1.330.232,71		387
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	103.741,44		110
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	17.351,97		13
		1.451.326,12	510
III. Bilanzgewinn		69.203,07	969
		1.298.413,45	1.222
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		5.951.650,87	5.843
C. Sonderposten für Studienbeiträge		299.013,89	104
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	311.579,86		315
		311.579,86	315
E. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	3.384,72		88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.088,92		341
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	1.611.900,02		1.882
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	229.141,88		465
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.994,63		50
		2.221.510,17	2.826
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.170,00	0
		10.083.338,24	10.310

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

		EUR	EUR	2012 TEUR
1.	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen**			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	18.694.663,29		18.892
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.566.120,20		1.571
c)	von anderen Zuschussgebern	917.848,27		537
			21.178.631,76	21.000
2.	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen**			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	213.000,00		213
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00		0
c)	von anderen Zuschussgebern	0,00		6
			213.000,00	219
3.	**Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren**			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	846.083,34		824
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000,00		26
			871.083,34	850
4.	**Umsatzerlöse**			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	210.015,89		8
b)	Erträge für die Weiterbildung	9.410,00		10
c)	Übrige Entgelte	181.718,27		210
			401.144,16	228
5.	**Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen**		-112.541,94	109
6.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		0,00	0
7.	**Sonstige betriebliche Erträge**			
a)	Erträge aus Stipendien	120.971,00		207
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.689,95		370
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	839.427,94		884
	davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 653.602,53 (Vj. EUR 685.682,61)			
	davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. EUR 49.234,08)			
			1.241.088,89	1.461
8.	**Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	222.133,70		211
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	254.725,51		312
			476.859,21	523
9.	**Personalaufwand**			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	11.310.179,18		10.953
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.531.395,43		3.504
	davon: für Altersversorgung EUR 2.071.929,42 (Vj. EUR 2.068.614.29)			
			14.841.574,61	14.457
10.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**		636.393,60	640
Übertrag:			7.837.578,79	8.247

		EUR	EUR	2012 TEUR
Übertrag:			7.837.578,79	8.247
11.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**			
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.330.856,06		1.565
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	331.126,29		283
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.755.800,09		1.769
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.236.491,90		2.163
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	510.446,26		531
f)	Betreuung von Studierenden	314.571,80		287
g)	Andere sonstige Aufwendungen	1.278.094,44		768
	davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 762.255,85 (Vj. EUR 575.707,58)			
	davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 194.767,02 (Vj. EUR 0,00)			
			7.757.386,84	7.366
12.	**Erträge aus Beteiligungen**		0,00	0
13.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		2.185,67	1
14.	**Abschreibungen auf Beteiligungen**		0,00	0
15.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		11,23	0
16.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		82.366,39	882
17.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**		0,00	0
18.	**Sonstige Steuern**		-5.653,31	-1
19.	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)**		76.713,08	881
20.	**Gewinnvortrag**		968.783,72	28
21.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**		31.854,99	93
22.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**		973.722,38	51
23.	**Veränderung der Nettoposition**		-34.426,34	18
24.	**Bilanzgewinn**		69.203,07	969

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i. V. m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 erfolgt der Ausweis der Einnahmen aus Studienbeiträgen in einem Sonderposten für Studienbeiträge. Die Rücklage ist zum 1. Januar 2010 in den Sonderposten umgegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften sinngemäß geltenden Regelungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagespiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	2013	2012
Ford. aus Spitzabrechnung Versorgungszuschlag 2006-2008	56.130,00 €	56.130,00 €
Ford. aus Spitzabrechnung Verwaltungskosten 2006-2008	48.266,01 €	48.266,01 €
Wertberichtung auf Forderung 2006-2008	-104.396,01 €	-104.396,01 €
Forderungen aus Spitzabrechnung U2 Umlage	16.810,67 €	16.810,67 €
Forderung aus Erstattung Aufwendungen Mutterschutz an OFD LBV	7.592,47 €	0,00 €
Forderung aus Aufwendungen Sterbegeld	0,00 €	13.524,50 €
Forderungen aus Landesliegenschaftsfond 2011	0,00 €	51.334,70 €
Forderungen aus Landesliegenschaftsfond 2012	32.761,17 €	32.761,17 €
Forderungen aus Landesliegenschaftsfond 2013	32.761,17 €	0,00 €
Forderung aus SoMi KP II Brandschutzmaßnahme	0,00 €	48.390,54 €
Forderung aus SoMi Erschließung "Music of Man Archiv"	24.769,66 €	52.707,32 €
Forderung aus SoMi Deutschlandstipendium	1.350,00 €	0,00 €
Forderung aus SoMi Musikerauftritt	742,56 €	0,00 €
Forderung aus sonstigen Erstattungen	0,00 €	562,96 €
Forderung aus Verwaltungskosten OFD LBV 2011	0,00 €	660,54 €
Forderung aus Verwaltungskosten OFD LBV 2012	5.960,56 €	5.960,79 €
Forderung aus Verwaltungskosten OFD LBV 2013	8.098,08 €	0,00 €
	130.846,34 €	**222.713,19 €**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 3.718.529,71 € liquiden Mitteln entfallen 3.440.358,20 € (Vorjahr 3.744.162,60 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der Studentenverwaltung in Höhe von 104.384,36 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i. H. v. 377.499,90 € (Vorjahr 213.211,46 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 5.055,97 € (Vorjahr 4.694,09 €).

Darstellung der Trennungsrechnung

G & V - Positionen	Hochschule insgesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich	wirtschaftlicher Bereich
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	23.138.803,68 €	22.863.265,49 €	275.538,19 €
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-22.755.191,39 €	-22.485.757,55 €	-269.433,84 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.185,67 €	2.185,67 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,23 €	-11,23 €	0,00 €
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	**385.786,73 €**	**379.682,38 €**	**6.104,35 €**
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	653.602,53 €	653.602,53 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-762.255,85 €	-762.255,85 €	0,00 €
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge	-194.767,02 €	-194.767,02 €	0,00 €
Ergebnis nach Sonderposten	**82.366,39 €**	**76.262,04 €**	**6.104,35 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 23.923,01 € (Vorjahr 20.718,49 €) sowie für Wartungs- und Lizenzgebühren Abgrenzungen über 36.845,66 € (Vorjahr 33.955,40 €) ausgewiesen. Sonstige Abgrenzungsposten sind in Höhe von 18.229,00 € (Vorjahr 3.583,61 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2013	Einstellungen	Veränderung Bilanzgewinn nach § 49 NHG	Entnahmen	Stand 31.12.2013
Entwicklung					
Nettoposition	-256.542,08 €	34.426,34 €	0,00 €	0,00 €	-222.115,74 €
Allgemeine Rücklage	386.825,99 €	968.783,72 €	0,00 €	-25.377,00 €	1.330.232,71 €
Sonderrücklage	122.632,74 €	4.938,66 €	0,00 €	-6.477,99 €	121.093,41 €
Bilanzgewinn	968.783,72 €	69.203,07 €	0,00 €	-968.783,72 €	69.203,07 €
	1.221.700,37 €	1.077.351,79 €	0,00 €	-1.000.638,71 €	1.298.413,45 €

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Resturlaub/Gleitzeitüberhang in Höhe von 165.620,33 € (Vorjahr 168.167,52 €) ausgewiesen, für Altersteilzeit 43.095,41 € (Vorjahr 74.474,56 €), für Jubiläumszuwendungen 13.400,00 € (Vorjahr 13.900,00 €) und für Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 18.866,74 € (Vorjahr 18.876,26 €). Für ausstehende Aufwandsrechnungen ist eine Rückstellung in Höhe von 55.000,00 € gebucht.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine wesentlichen Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von 1.611.900,02 € (Vorjahr 1.881.518,46 €) setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
Verbindlichkeit aus Spitzabrechnung Versorgungszuschlag	419.012,27 €	359.698,23 €
Verbindlichkeit aus Spitzabrechnung Verwaltungskosten	0,00 €	148.050,00 €
Verbindlichkeit aus Spitzabrechnung Umzugskosten	10.315,38 €	16.259,16 €
Verbindlichkeit aus Spitzabrechnung Trennungsgeld	15.338,76 €	15.338,76 €
Verbindlichkeit Verwaltungskosten OFD LBV	2.137,52 €	5.468,23 €
Verbindlichkeit aus Umzugskosten an OFD LBV	11.235,57 €	4.013,65 €
Verbindlichkeit Versorgungszuschlag Drittmittel	20.522,81 €	19.992,99 €
Verbindlichkeit Personalkosteneinspielung	16.141,26 €	21.306,10 €
Verbindlichkeit Beihilfe Drittmittel 2012	2.060,00 €	2.060,00 €
Verbindlichkeit U2 Umlage	2.026,26 €	7.532,35 €
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen Sondermittel	1.113.110,19 €	1.281.798,99 €
	1.611.900,02 €	**1.881.518,46 €**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Aufwendungen und Investitionen

	2013	2012
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Aufwendungen und Investition) Land Niedersachsen	18.907.663,29 €	19.105.035,92 €
Erträge aus Sondermitteln (Aufwand und Investition) Land Niedersachsen	1.566.120,20 €	1.570.500,56 €
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	1.127.864,16 €	550.628,17 €
	21.601.647,65 €	**21.226.164,65 €**

Sonstige betriebliche Erträge

(ohne Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Entnahme aus der Rücklage Studienbeiträge)

	2013	2012
Erträge aus Stipendien	120.971,00 €	206.968,00 €
Erträge aus Spenden	224.879,45 €	257.514,99 €
Erträge aus Sponsoring	55.810,50 €	112.277,55 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.946,21 €	199,98 €
Erträge Abgänge von Sachanlagen	13.797,00 €	3.086,00 €
Erträge aus Fotokopien, priv. Fernmeldegebühren	13.099,04 €	14.113,32 €
Übrige periodenfremde Erträge	29.818,44 €	96.144,53 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	127.164,72 €	35.597,48 €
	587.486,36 €	**725.901,85 €**

Periodenfremde Erträge

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von insgesamt 29.818,44 € sind 9.274,86 € für Gutschriften der Firma Ricoh (Drucker und Kopierer) erfasst. Gutschriften für Nebenkostenabrechnungen sind i. H. v. 6.218,38 € gebucht; für die Erstattung von Stromkosten sind 7.980,79 € ausgewiesen.

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

	2013	2012
Bücher, Filme, Microfilme	43.321,95 €	37.322,89 €
Zeitungen, Zeitschriften	34.152,96 €	29.308,14 €
Musikdrucke	50.513,07 €	46.381,93 €
EDV-Bedarf	15.673,80 €	20.160,36 €
Materialaufwand Veranstaltungen	19.053,30 €	13.996,47 €
Umzüge, Instrumententransport	27.226,26 €	18.900,67 €
sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	127.149,78 €	179.945,95 €
Veranstaltungsaufwendungen	59.540,78 €	67.156,67 €
sonstiges	100.227,31 €	109.965,48 €
	476.859,21 €	**523.138,56 €**

Personalaufwand

	2013	2012
Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	11.294.271,24 €	10.952.985,02 €
Mutterschaftsgeld	15.907,94 €	0,00 €
AG-Anteil zur Sozialversicherung Tarifpersonal	1.068.791,70 €	1.034.847,14 €
sonstige soziale Abgaben	81.032,81 €	77.942,61 €
Versorgungsrücklage, Versorgungszuschlag	1.660.133,81 €	1.670.367,99 €
sonstige soziale Leistungen an Tarifpersonal	411.795,61 €	398.246,30 €
Übergangsgeld	0,00 €	13.762,30 €
Beihilfe	279.060,00 €	279.060,00 €
Beiträge Berufsgenossenschaft	30.581,50 €	30.392,79 €
	14.841.574,61 €	**14.457.604,15 €**

Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge)

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in Höhe von 18.866,74 € als Rückstellung enthalten.

	2013	2012
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.060.475,38 €	1.325.947,22 €
Reparaturmaterial und Instandhaltungsleistungen	270.380,68 €	238.913,32 €
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	331.126,29 €	283.439,27 €
sonstige Personalaufwendungen und Honorarkosten	480.235,35 €	564.283,39 €
Vergütung Lehrbeauftragte	1.275.564,74 €	1.204.477,34 €
Miete, Mietnebenkosten	2.052.468,91 €	2.018.904,66 €
Inanspruchnahme von Diensten und Rechten	184.022,99 €	143.924,39 €
Geschäftsbedarf	187.400,23 €	178.989,28 €
Kommunikation	86.808,41 €	112.932,86 €
Reisekosten	134.409,11 €	135.403,82 €
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	101.828,51 €	103.440,73 €
Betreuung von Studierenden	314.571,80 €	287.570,62 €
periodenfremde Aufwendungen	133.909,14 €	85.383,66 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	187.162,43 €	107.240,49 €
	6.800.363,97 €	**6.790.851,05 €**

Periodenfremde Aufwendungen

In den periodenfremden Aufwendungen von 133.908,91 € sind Bauleitmittel für Bauunterhalt i. H. v. 55.966,33 € enthalten sowie 20.455,66 € für Druck- und Kopierkosten. In Höhe von 10.589,13 € ist eine Zahlung an die Hochschule Hannover für Stromkosten erfasst; für Arbeiten im Bereich Brandschutz sind Kosten i. H. v. 17.546,76 € gebucht. Honorarzahlung wurden in Höhe von 7.968,93 € ausgewiesen.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 11.552.754 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude	11.552.754 €	1.925.459 €	9.627.295 €
	11.552.754 €	**1.925.459 €**	**9.627.295 €**

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2013:

	2013	2012
Beamte	82	82
Beschäftigte (Vollzeit 68, Teilzeit 86); Vorjahr (72 / 77)	154	149
	236	**231**
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (35 wissensch. + 44 andere) (Vorjahr 31 / 50)	79	81
Auszubildende	0	1
Freiwilliges soziales Jahr	1	1
Volontäre	0	0
	316	**314**

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Beteiligungen seitens der Hochschule bestehen nicht.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Prof. Dr. Sonning Bredemeier, Stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Hannover

Prof. Dr. Romy Fröhlich, Professorin an der Ludwig-Maximilians Universität München

Sharon Kam, Künstlerin

Walter Kleine, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Hannover

Dr. Michael Klügl, Intendant der Niedersächsischen Staatsoper Hannover

Prof. Markus Becker, Professor für Klavier an der HMTMH

Dr. Barbara Hartung, MWK

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin: Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann seit dem 01.04.2010

Hauptberuflicher Vizepräsident: Jann Bruns seit dem 01.09.2005

Nebenberuflicher Vizepräsidentin/Vizepräsident:

Professor Krzysztof Wegrzyn 01.10.2012 bis 30.09.2014; Ressort Kunst

Professorin Dr. Beate Schneider 01.07.2010 bis 30.06.2015; Ressort Wissenschaft

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Die Mitglieder des Präsidiums erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 63,91 € monatlich. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die hauptamtlichen Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 168.343,56 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.
Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2012	davon Verwendung in 2013
2008	**37.268,27 €**	**37.268,28 €**	**14.782,79 €**	**22.485,49 €**
				davon:
			Konzertgitarre	630,00 €
			Marimbaphon	21.855,49 €
2009	**37.542,76 €**	**2.891,51 €**	**0,00 €**	**2.891,51 €**
				davon:
			Marimbaphon	2.043,51 €
			Schlagzeug	848,00 €
Summe Verwendung			**14.782,79 €**	**25.377,00 €**

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Niedersächsische Finanzministerium wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Hannover, den 20. November 2014

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Jann Bruns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224.996,24	2.755,98	0,00	0,00	227.752,22	200.947,03	12.246,25	0,00	213.193,28	14.558,94	24.049,21
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		224.996,24	2.755,98	0,00	0,00	227.752,22	200.947,03	12.246,25	0,00	213.193,28	14.558,94	24.049,21
II.	**Sachanlagen**											
1.	Musikinstrumente	8.276.444,08	504.762,00	47.134,97	9.520,00	8.743.591,11	4.645.416,55	346.759,71	30.928,87	4.961.247,39	3.782.343,72	3.631.027,53
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.715.764,07	122.031,92	48.701,89	0,00	1.789.094,10	1.425.315,00	135.598,38	48.540,49	1.512.372,89	276.721,21	290.449,07
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.115.439,53	132.705,95	97.649,25	0,00	4.150.496,23	2.227.487,79	141.789,26	96.807,82	2.272.469,23	1.878.027,00	1.887.951,74
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.520,00	0,00	0,00	-9.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,00
		14.117.167,68	759.499,87	193.486,11	0,00	14.683.181,44	8.298.219,34	624.147,35	176.277,18	8.746.089,51	5.937.091,93	5.818.948,34
III.	**Finanzanlagen**											
1.	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		14.342.163,92	762.255,85	193.486,11	0,00	14.910.933,66	8.499.166,37	636.393,60	176.277,18	8.959.282,79	5.951.650,87	5.842.997,55

hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2013

Die Haushaltspläne 2012 und 2013 wurden als sog. „Doppelhaushalt" aufgestellt, so dass die im Jahr 2011 gemeldeten Ansätze vom MF unverändert fortgeschrieben wurden.

Die Zuweisungen von Sondermitteln des Landes (Pos. 1b) waren – wie bereits im Vorjahr - vor dem Hintergrund kurzer Antrags- und Bewilligungszeiträume bei der Veranschlagung in ihrer Höhe nicht absehbar. Die Differenz in Höhe von rd. 1,3 Mio. € setzt sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen von Sondermitteln für folgende Maßnahmen zusammen:

1. Baumaßnahmen
- Brandschutzsanierung (72110010 = 158 T€)
- RLT-Sanierung EXPO-Plaza (72110017 = 297 T€)
- Fassadensanierung Emmichplatz (72110018 = 82T€)
2. Hochschulsonderprogramm (HSP) 2020 (7205 1007 = 640 T€)
3. Aufbau des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik (72061007 = 135 T€)

Im Jahr 2013 hat sich die Zahl der Studierenden und Langzeitstudierenden im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was zu einer Steigerung der Erträge aus Studienbeiträgen um 46 T€ geführt hat.

Im Bereich Weiterbildung hat u.a. der Wegfall der Gebühren für Frühstudierende des Instituts für Frühförderung (IFF) sowie ein starker Rückgang der Gebühren von Gasthörer/innen - wie bereits im Vorjahr - zu einer Mindereinnahme (110 T€) geführt. Aufgrund des Doppelhaushaltes konnte das Haushaltssoll nicht angepasst werden.

Bedingt durch Beeinträchtigungen im Rahmen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind die Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Vermietungen wiederum (ca. 68 T€) zurückgegangen.

Die unfertigen Leistungen reduzierten sich durch Abschluss eines Drittmittelprojekts im Bereich der Auftragsforschung.

Mit ca. 14,8 Mio. € lagen die Personalausgaben – ähnlich wie in den Vorjahren - rund 860 T€ unterhalb des Plansatzes. Aufgrund der Tatsache, dass der Personalkostenansatz die Ausfinanzierung sämtlicher Planstellen der HMTMH berücksichtigt, liegt das Jahres-Ist (im Wesentlichen durch nicht besetzte Professuren) naturgemäß unterhalb des Planwertes.
Die durch nicht besetzte Professuren zunächst verminderte Lehrleistung wurde mit einem Zuwachs von Lehrbeauftragtenstunden kompensiert. Der hiermit verbundene Mehraufwand (ca. 755 T€) schlägt sich in der Abweichung unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen" (Pos. 11.c) nieder.

Neben erhöhten Ausgaben im Bereich der Lehraufträge und Honorarzahlungen für Gastpersonal ist das erhebliche Überschreiten des Ansatzes zur Position „Sonstige Betriebliche Aufwendungen" mit bereits oben erwähnten Baumaßnahmen aus Sondermitteln und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des HSP 2020 zu begründen.

Aufgrund der noch nicht genehmigten Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden die Planwerte für Abschreibungen zunächst fortgeschrieben. Die Erhöhung des AfA auf 640 T€ konnte aufgrund des Doppelhaushaltes erst im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2015 angepasst werden.

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.881.000	18.881.000	0
ab) Vorjahre	0	-186.337	-186.337
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	1.566.120	1.366.120
c) von anderen Zuschussgebern	320.000	917.848	597.848
Zwischensumme 1.:	19.401.000	21.178.631	1.777.631
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	213.000	213.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	213.000	213.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	800.000	846.083	46.083
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	25.000	10.000
Zwischensumme 3.:	815.000	871.083	56.083
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.000	210.016	50.016
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	9.410	-110.590
c) Übrige Entgelte	250.000	181.718	-68.282
Zwischensumme 4.:	530.000	401.144	-128.856
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen Leistungen	0	-112.542	-112.542
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	120.971	-19.029
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	280.690	30.690
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	839.428	139.428
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*500.000*	*653.603*	*153.603*
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*0*	*0*
Zwischensumme 7.:	1.090.000	1.241.089	151.089
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	230.000	222.134	-7.866
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	230.000	254.725	24.725
Zwischensumme 8.:	460.000	476.859	16.859
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.221.000	11.310.179	-910.821
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.488.000	3.531.395	43.395
(davon: für Altersversorgung)	*2.326.400*	*2.071.929*	*-254.471*
Zwischensumme 9.:	15.709.000	14.841.574	-867.426
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	550.000	636.394	86.394

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	420.000	1.330.856	910.856
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	310.000	331.126	21.126
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.755.800	755.800
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	2.236.492	136.492
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	510.446	10.446
f) Betreuung von Studierenden	200.000	314.572	114.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	800.000	1.278.094	478.094
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*500.000*	*762.256*	*262.256*
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	*0*	*194.767*	*194.767*
Zwischensumme 11.:	5.330.000	7.757.386	2.427.386
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.186	2.186
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11	11
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	82.367	82.367
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	-5.653	-5.653
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	76.714	76.714
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	968.783	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	31.855	31.855
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	973.722	-4.939
23. Veränderung der Nettoposition	0	-34.426	-34.426
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	69.204	69.204

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Wirtschaftsjahr 2013

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e NHG eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen.

Im Mai 2012 veröffentlichte die HMTMH einen umfangreichen Struktur- und Hochschulentwicklungsplan mit dem Bekenntnis zu einer Balance zwischen Musik, Schauspiel, Pädagogik und Wissenschaft und dem Ziel einer Exzellenz in der Spitzen- wie in der Breitenausbildung. Dieses Grundsatzpapier, das gemeinsam von Präsidium, Senat und Hochschulrat erarbeitet wurde, bestimmt die Entwicklungsziele der zukünftigen Arbeit an der HMTMH und bildet gleichzeitig die Grundlage für die anstehenden Zielvereinbarungen mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Jahre 2014.

Folgende Entwicklungen der HMTMH im Jahre 2013 sollen hier erläutert werden:

Gesamtentwicklung

Die Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet im Wesentlichen der Landeszuschuss gem. dem nds. Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der knapp 79 % des Gesamtertrags der HMTMH ausmacht. Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den nds. Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, die den Landeszuschuss in der derzeitigen Höhe für die nächsten fünf Jahre festschreibt und eine Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhung vorsieht. Im Jahre 2010 wurde eine Zielvereinbarung mit dem nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgeschlossen, die zunächst bis zum Jahre 2012 galt. Diese wurden vom MWK bis zum Jahre 2013 verlängert. Für das Jahr 2014 sind Neuverhandlungen angekündigt.

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 77 Tsd. € ab (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt „Vermögenslage").
Die Hochschule hatte im Jahre 2011 ein Konsolidierungspaket beschlossen, das die negative Finanzentwicklung der Jahre 2009 und 2010 umkehren sollte. Die positiven Effekte, die bereits 2011 erkennbar waren und zu einem erfreulichen Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2012 führten, sind auch im Jahre 2013 noch spürbar. Allerdings ist erkennbar, dass langfristig, insbesondere in den Bereichen Infrastrukturkosten und Honorarkosten für Lehrbeauftragte, weiterer Handlungsbedarf besteht. Dieses nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass durch die Anhebung der Altersgrenze für Professorinnen und Professoren auf 68 Jahre in den Jahren 2013 bis 2015 aus nicht besetzten Professuren nicht in dem Umfang Finanzressourcen geschöpft werden konnten und können, wie das in den Vorjahren der Fall war. Damit ist auch die Kompensation der strukturellen Defizite nicht in vollem Umfang möglich. Wenn die Hochschule im Jahre 2013 trotzdem mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließt, war

dieses nur durch den Einsatz von Sondermitteln (insbesondere Hochschulpakt 2020) und von Studienbeiträgen möglich. Ein Fortfall dieser Mittel würde die Hochschule zwingen, ihr Lehrangebot und die damit verbundenen Raum- und Personalressourcen erheblich zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund hat die HMTMH auch im Jahre 2013 bei der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen vorsichtig agiert. So fiel im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Investitionstätigkeit in neue Instrumente sowie in technische Anlagen und Maschinen der HMTMH vergleichsweise moderat aus, was sich in einem Zuwachs des Anlagevermögens von lediglich 1,9 % niederschlägt.

Folgende Maßnahmen, die das Jahresergebnis maßgeblich geprägt haben, wurden wie im Vorjahr auch im Wirtschaftsjahr 2013 durchgeführt:

- Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen in den landeseigenen Gebäuden, die im Wirtschaftsjahr 2013, abermals wie in den Vorjahren, die hierfür vom Land bereitgestellten Mittel für den Bauunterhalt überstiegen,
- Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Feld der vorhandenen Instrumentenausstattung,
- Weitere Maßnahmen zur Einführung eines Campus-Management-Systems „HISinOne" im Bereich der akademischen Verwaltung und Produktiv-Stellung eines webbasierten Bewerbungsverfahrens,
- Neuinstallation einer Beschallungsanlage im Konzertsaal der HMTMH,
- Fortsetzung der Umbaumaßnahmen von raumlufttechnischen Installationen in den Bewegungsstudios des Lehrbereichs Schauspiel auf der Expo-Plaza.

Im Wirtschaftsjahr 2012 war die HMTMH mit gleich zwei Anträgen im Rahmen des Bundesprogramms „Hochschulpakt 2020 Dritte Säule – Qualität in der Hochschullehre" erfolgreich. Der HMTMH sind für den Zeitraum zwischen April 2012 bis einschließlich September 2016 Finanzmittel in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,236 Mio. € bewilligt worden.
In einem ersten Einzelantrag wurden der Hochschule Mittel zur Verbesserung der Lehre in Höhe von insgesamt 965.730 € über eine Laufzeit von viereinhalb Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden und werden vorrangig im Bereich Musiktheorie, Korrepetition, Jazz/Rock/Pop und zur Verbesserung des Veranstaltungsmanagements eingesetzt.
In einem zweiten sogenannten Verbundantrag von 12 Musikhochschulen wurden für den gleichen Zeitraum weitere Mittel in Höhe von 270.400 € für die Bereiche Lehre, Beratung und Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt. Innerhalb des hierzu gegründeten „Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung" ist die HMTMH als Verbundpartner auf dem Feld der Qualitätsentwicklung in der Lehre tätig.

Der sich bereits seit dem Jahre 2009 abzeichnende Trend steigender Aufwendungen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten hat sich auch im Wirtschaftsjahr 2013 weiter fortgesetzt. In den sechs Wirtschaftsjahren von 2008 bis einschließlich 2013 sind die Aufwendungen für die wesentlichen Betriebs- und Bewirtschaftungspositionen (Strom, Gas, Fernwärme, Abwasser, Fremdreinigung und Sicherungsdienste) in Summe von ehemals rd. 402 Tsd. € auf knapp 605 Tsd. € gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 50 %.
Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) konnten auf Grund verschiedener Maßnahmen zur Aufwandsreduktion wie bereits im Vorjahr Einsparerfolge erzielt werden. Hier sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2012 von 1,769 Mio. € auf 1,755 Mio. €.

Auf dem Feld der Betriebs-, Betriebsneben- und Unterhaltskosten sieht sich die HMTMH seit Jahren mit kontinuierlich steigenden Ausgaben konfrontiert, die zum einen aus dem generellen Trend deutlich gestiegener Bezugskosten für Energie und steigender Bewirtschaftungskosten resultiert. Zum anderen belasten zusätzliche Betriebs- und Nebenkosten für die neu angemieteten Flächen den Wirtschaftsplan der HMTMH. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die HMTMH im Jahre 2009 zunächst erhebliche Unterrichts- und Übeflächen in der Liegenschaft Bismarckstraße abgegeben hat, für die die Leibniz-Universität Hannover (LUH) als gebäudebewirtschaftende Stelle die Betriebs- und Betriebsnebenkosten trug und die Flächenabgabe somit für die HMTMH nicht aufwandentlastend wirkte. Die ebenfalls im Jahre 2009 im Gegenzug neu angemieteten Flächen in der Hindenburgstraße / Seelhorststraße ziehen nun erhebliche Mehraufwendungen nach sich, die vom Land Niedersachsen bisher nicht erstattet werden.
Der bereits im Jahre 2010 angeführte Dissens zwischen dem Land und der Hochschule über die Erstattung von Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 79.500,- € jährlich hat sich zwischenzeitlich dergestalt entwickelt, dass das Land sich bereit erklärt hat, für diesen Bereich zukünftig jährlich 20.000,- € zur Verfügung zu stellen. Verhandlungen mit dem Ministerium, über diesen Betrag hinaus eine Erstattung zu erhalten, waren bisher leider erfolglos. Auch die Geltendmachung für den Haushalt 2014 wurde abschlägig beschieden. Die Hochschule wird diesen Aufwand auch für das Haushaltsjahr 2015 nochmals anmelden.

Wie bereits angeführt, befinden sich die Aufwendungen für Lehrbeauftragte und Honorarkräfte nach wie vor auf einem hohen Niveau. Von Seiten des Präsidiums besteht das Bestreben, die erstmalig im Jahre 2012 beobachtbare rückläufige Tendenz dieser Ausgabenposition zu stabilisieren. Hierzu wird im Wesentlichen auf eine Konsolidierung der Studierendenzahlen gedrängt sowie auf eine bereits im Jahre 2011 begonnene Überarbeitung der Studienordnungen. Eine grundsätzliche und umfassende Überarbeitung des Studienangebots steht an. Hieraus resultierenden Effekte sind jedoch nur mit mehrjähriger Verzögerung zu erwarten.

Durch das positive Ergebnis ist es auch im Jahr 2013 möglich, die allgemeine Rücklage der HMTMH aufzustocken. Die noch vorhandenen Mittel der Rücklage werden aus derzeitiger Sicht erforderlich sein, um Haushaltsrisiken der kommenden Jahre, insbesondere auf den Feldern der Lehrversorgung und der Betriebskosten, abzudecken. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der Anhebung der Altersgrenzen für Professorinnen und Professoren auf 68 Jahre in den Jahren 2014 bis 2015 nahezu keine planmäßigen Abgänge erfolgen werden. Damit ist es im Gegensatz zu den vergangenen Jahren – insbesondere 2014 - nicht möglich, Mittel aus dem Personalhaushalt in nennenswertem Umfang zu schöpfen. Gerade diese Schöpfungsmittel haben jedoch wesentlich zu den in den Vorjahren positiven Jahresabschlüssen beigetragen. Vor diesem Hintergrund ist bereits aktuell abzusehen, dass die HMTMH insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt auf die Rücklagen wird zurückgreifen müssen.

Wesentliche Teile der Verbesserung der Infrastruktur wurden seit 2006 aus Studienbeiträgen finanziert. Ab 1.10.2014 werden aufgrund des Wegfalls der Studienbeiträge vom Land Studienqualitätsmittel zur Verfügung gestellt. Derzeit werden an der HMTMH 53 % der Studienbeiträge für Personalkosten und ergänzende Lehrangebote und weitere 15 % für die Neuanschaffung und Instandhaltung von Instrumenten verausgabt. Durch verabschiedete Vorgaben des Landes scheint die Kompensation der ab WS 2014 / 2015 entfallenden Studienbeiträge in voller Höhe gesichert. Hier ist allerdings abzuwarten, welche Vorgaben zur Verwendung der Kompensationsmittel getroffen werden, die ggf. veränderte Finanzierungsbedingungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre mit sich bringen werden.

Zum 01.04.2013 wurde die bisherige Fachkommissionsstruktur auf eine Studienkommissionsstruktur umgestellt. Die Studienkommission fassen Studiengänge zusammen und sind mit Lehrenden und Studierenden paritätisch besetzt. Ihnen sind aus Studienbeiträgen dezentrale Mittel zur eigenen Bewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Zweckbindung übertragen. Bereits nach einem Semester konnte konstatiert werden, dass sich diese Struktur im Vergleich zur vorherigen Regelung bewährt und insbesondere den Bestrebungen zur Erhöhung der Transparenz des Studienangebots der Hochschule gerecht wird.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.461 Studierenden im WiSe 2012/2013 und 1.341 Studierenden im SoSe 2013 (jeweils einschließlich Beurlaubte) konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Zum Wintersemester 2013 / 2014 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.624 Bewerbungen gegenüber.
Die für den Aufnahmezyklus 2013 / 2014 vorgesehenen Aufnahmezahlen in dem fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music" konnten im Jahr 2013 mit insgesamt 37 Neuaufnahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die sich vor dem Hintergrund der doppelten Abiturjahrgänge in den letzten Jahren erfreulich entwickelnden Nachfragen konn-

ten auf diesem hohen Niveau nicht gehalten werden. Im Zweig der Sonderpädagogik hingegen wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang nicht nur ausgefüllt, sondern mit zwei zusätzlichen Studienplätzen übertroffen.

Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet. Aber auch im pädagogischen Bereich konnte die HMTMH ihr hohes Niveau unter Beweis stellen. Stellvertretend hierfür sei an dieser Stelle der erste Preis einer Studentin der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung beim Deutschen Hochschulwettbewerb Musikpädagogik 2013 der Rektorenkonferenz der Deutschen Musikhochschulen genannt. Das Vorhaben *„Die dritte Hand und Sonatina Cinetica con André Hajdu"* wurde zudem in der Rubrik „Best practice, Partizipatives Projekt" für den *„junge ohren preis"* 2013 nominiert.

Mit Studierenden aus mehr als 50 Nationen kann für die HMTMH ein überaus hoher Internationalisierungsgrad ausgewiesen werden. Die Ausbildung an der HMTMH integriert Studierende aus allen fünf Kontinenten der Erde; die Anteile Studierender aus dem europäischen (15,3 %) sowie außereuropäischen Ausland (16,3 %) betragen in Summe knapp ein Drittel aller Immatrikulationen. Als erfreuliche Entwicklung kann konstatiert werden, dass bei einem nach wie vor hohen Anteil ausländischer Studierender dennoch ein leichter Trend in Richtung steigender Studierendenzahlen deutscher Herkunft beobachtet werden kann. So stieg der Anteil deutscher Studierender ausgehend vom WiSe 2011 / 2012 mit 67,9 % über das darauf folgende Wintersemester 2012 2013 auf 68,2 %. Zum WiSe 2013 / 2014 wurde ein Wert von 69,5 % erreicht. Der gemeinhin seit Jahren bundesweit zu beobachtende Trend mangelnder künstlerischer Eignung deutscher Studienplatzbewerber/innen im Vergleich zur internationalen Konkurrenz scheint zumindest ansatzweise gestoppt.

Für das WiSe 2012/2013 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Journalistik 40 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Im Jahr 2013 kam es zu sechs erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren.

Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop hat auch im Jahr 2013 eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit der weiteren Etablierung des Studienganges „Popular Music", der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die HMTMH in diesem Ausbildungszweig weiter deutlich profilieren. Nach wie vor wurde jedoch auch im Jahr 2013 deutlich, dass die Lehr- und Raumkapazitäten für diesen Ausbildungszweig nicht auskömmlich erscheinen, um die künstlerische Ausbildung in der erforderlichen Qualität dauerhaft zu sichern. Hier wird ein nicht unerheblicher Zusatzbedarf zu befriedigen sein, den die Hochschule aus ihren laufenden Mitteln derzeit nicht zufriedenstellend abdecken kann. Die Bemühungen, die räumliche Situation zu verbessern, sind leider gescheitert, da keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium festgelegt, die Studierendenzahlen in den verschiedenen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop bis auf Weiteres auf 120 Studierende zu begrenzen.

Hochschulpakt 2020
Die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur weiteren Bereitstellung von zusätzlich 29 Studienplätzen für das Studienjahr 2013/2014 konnte leider nicht vollständig erfüllt werden. Sowohl im Studiengang „BA Popular Music" als auch im Studiengang „BA Medienmanagement" wurden die zehn bzw. neun zusätzlichen Aufnahmen erreicht; im Studiengang BA Popular Music um zwei Studienplätze übererfüllt. Im Studiengang „Fächerübergreifenden Bachelor" konnten hingegen mit Blick auf die gegebene Bewerber/-innenlage keine zusätzlichen Studienplätze besetzt werden.
Die vom Land gemäß Studienangebots-Zielvereinbarung zusätzlich aus dem Hochschulpakt 2020 bereit gestellten Mittel für gesonderte Investitionen in Höhe von 60 Tsd. € wurden vereinbarungsgemäß wie folgt verwendet:

- Modernisierung und Ausweitung der technischen Infrastruktur im Veranstaltungswesen durch Erneuerung einer Beschallungsanlage im großen Konzertsaal (29.326 €),
- Kauf eines Hauptfachinstruments für den künstlerischen Unterricht (20.231 €),
- Erweiterung der EDV-Infrastruktur für Lehrzwecke (25.588 €).

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von durchschnittlich rd. 950 Tsd. € kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 betrugen die Drittmitteleinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, rd. 1,4 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahre 2012 um knapp 490 Tsd. € gesteigert werden.
Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden nach wie vor insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik.
Die HMTMH publiziert über das Institut für Musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen, die u.a. musikpädagogische Studien und Dissertationen, Praxisberichte und Materialen zum Musikunterricht, Festschriften oder Symposiumberichte zum Inhalt haben.
Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich, das FMG für die Herausgabe eines Jahrbuchs und weiterer Schriftenreihen.

Für das Jahr 2013 ist hervorzuheben, dass es dem Musikwissenschaftlichen Institut gelungen ist, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Mittel in einem Gesamtvolumen von mehr als 250 Tsd. € für ein Vorhaben mit dem Titel *„Musik und Konfessionskonflikt. Die geistlichen Kompositionen von Michael Praetorius (1571/72 – 1621)"* einzuwerben. Das Vor-

haben hat eine Laufzeit von 36 Monaten. Weitere rd. 36 Tsd. € konnten bei der DFG für ein Vorhaben *„Die Bedeutung zielgerichteter Übung für die Entwicklung musikalischer Expertise – eine Meta-Analyse"* (Bearbeitungszeit 7 Monate) eingeworben werden. In diesem Forschungsfeld erhielt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der HMTMH für ein musikpsychologisches Dissertationsprojekt den Graduiertenpreis auf *dem International Symposium on Performance Science*.
Darüber hinaus ist es dem Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) gelungen, bei der Hertie-Stiftung ein Forschungsprojekt auf dem Feld der Neurowissenschaften mit einem Volumen von 207 Tsd. € gefördert zu bekommen. Das Vorhaben unter dem Titel *„Sonifikation in der Schlaganfall-Rehabilitation"* hat eine Laufzeit von drei Jahren.
Ebenfalls wurden im Jahre 2013 von der Volkswagenstiftung Mittel in Höhe von rd. 15 Tsd. € für ein in 2014 durchzuführendes musikwissenschaftliches Symposium unter dem Titel *„Agostino Steffani: Europäischer Komponist und hannoverscher Diplomat der Leibnizzeit"* bewilligt.
Die bereits im Jahre 2012 bei der DFG erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 290 Tsd. € für den Forschungsschwerpunkt *„Deutsch-russische Musikbegegnungen im Zeitraum zwischen 1917 und 1933"* wurden bei einer Laufzeit von drei Jahren erfolgreich fortgeführt.
Für das IJK ist - neben der Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen im Rahmen von Verkehrssicherheitskampagnen, die mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 Tsd. € bereits in das zweite Jahr geht - vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt *"Biofabrication for NIFE"* zu nennen. In diesem, von der MHH und der Leibniz-Uni getragenen Forschungsverbund, in dem neue Materialien und Fertigungswege für Implantate entwickelt werden sollen (Gesamtvolumen 5,8 Mio. €), ist das IJK auf dem Feld begleitender Forschung der internen und externen Kommunikationstrukturen mit einem Volumen von 270 Tsd. € beteiligt. Die Finanzierung erfolgt aus sog. „Vorab-Mitteln" der Volkswagenstiftung.

Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2013 mit insgesamt rd. 500 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Rund ein Viertel der Veranstaltungen der HMTMH sind kostenpflichtig. Im WiSe 2012 / 2013 und dem darauf folgenden SoSe 2013 wurden insgesamt 12.388 Karten ausgegeben. Für den gleichen Zeitraum kann die Zuschauerzahl für alle Veranstaltungen in Summe mit etwa 50.000 angegeben werden. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen und weitere Theater in Bremen, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert", das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Popularmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft). Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zuneh-

mend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

III. Raumressourcen

Die bereits im Jahre 2004 begonnene Raumplanung zur Konsolidierung der Unterbringungsverhältnisse der HMTMH wurde auch im Jahre 2013 fortgesetzt. Der ab dem Jahre 2007 grundlegenden Neustrukturierung der Verwaltung (Verlagerung in ein der Hochschule benachbartes Gebäude) sowie der damit einhergegangenen Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die künstlerische Lehre und Übezwecke im Hauptgebäude schloss sich im Jahre 2010 eine Verlagerung des Institutes für Musikphysiologie und Musikermedizin in die Liegenschaft am Schiffgraben und im Jahre 2011 die Etablierung des Instituts für Alte Musik in zusätzlich bereitgestellten Flächen der Plathnerstraße an. Damit schien die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz zunächst abgeschlossen.
Durch die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Säule der Exzellenzinitiative und der hiermit einhergehenden Ausweitung des Personals im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop wurde jedoch ein erneuter Raumbedarf erzeugt, der durch eine Vergrößerung der Fläche befriedigt werden musste. Seit dem 01.01.2013 wurden in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume angemietet, die abermals eine Entlastung der Situation im Haupthaus zum Inhalt hatten und haben. Längerfristig sieht sich die HMTMH vor die Aufgabe gestellt, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop eine angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. Eine entsprechende Ausweitung der Flächennutzung am Standort Weidendamm erfolgte ab September 2013. Im Gegenzug wurden angemietete, nur unzulänglich geeignete Flächen in einem ehemaligen Luftschutzbunker, die von Seiten der Studierenden nur mäßig angenommen werden, aufgegeben.

Als nachteilig erweist sich zudem auch weiterhin die Situation, dass zunächst vorhandene Flächenressourcen aufgrund des Mangels an Finanzmitteln nicht nutzungsadäquat hergerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen Ballettsäle der ehemaligen Tanzausbildung, die dringend zu akustisch optimierten Ensembleräumen für Chor- und Orchesterproben hergerichtet werden müssten. Das Land konnte aber noch keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Besondere Baumaßnahmen

Nach Durchführung der großen Brandschutzmaßnahme, die im Jahre 2012 erfolgreich beendet werden konnte, wurde unvorhergesehen festgestellt, dass eine Renovierung der Außenfassade äußerst dringlich (Gefahr herabstürzender Fassadenelemente) war. Das Land hatte für diese Maßnahme gesonderte Mittel in Höhe von rd. 265 Tsd. € zur Verfügung gestellt, sodass die wesentlichen Arbeiten im Jahr 2012 durchgeführt werden konnten. Die Maßnahme schlug im Jahr 2013 letztendlich mit einem Gesamtvolumen von 348 Tsd. € zu Buche. Die HMTMH war an dieser Maßnahme dementsprechend finanziell mit mehr als 83 Tsd. € aus eigenen Mitteln für bauliche Instandhaltung beteiligt.
Ebenfalls im Jahre 2012 wurde mit dem Umbau und der Modernisierung der raumlufttechnischen Installationen (RLT-Anlage) in den Bewegungsstudios und der Studiobühne auf der Expo-Plaza begonnen. Im Jahre 2012 hatte diese Maßnahme ein Finanzvolumen von knapp

172 Tsd. €, im Jahre 2013 knapp 355 Tsd. €. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2014 vorgesehen.
Für die kommenden Jahre sind eine Sanierung des Hörsaals 202 und die Erneuerung des Lastenfahrstuhls im Hauptgebäude sowie ferner eine Renovierung des Richard-Jakoby-Saals geplant. Eine eigens für diese Maßnahme im Jahre 2013 ins Leben gerufene Spendenaktion „Stuhlpatenschaften" des Förderkreises der HMTMH zeitigte bereits zum Ende des Wirtschaftsjahres eine überaus erfreuliche Resonanz, so dass die Aufarbeitung der Zuschauerbestuhlung maßgeblich aus eingeworbenen Mitteln finanziert werden kann.[1]

IV. Technische Infrastruktur und Lehrevaluation

Den sich vor dem Hintergrund des Einsatzes neuer Kommunikations- und Informationstechnologien ergebenden Anforderungen in Lehre und Forschung sowie in der Verwaltung wurde auch im Jahre 2012 durch entsprechende Investitionsaufwendungen Rechnung getragen. Das Jahr 2012 sollte in diesem Handlungsfeld maßgeblich durch die Einführung einer neuen Software-Generation, in Gestalt eines Campus-Managementsystems (HISinOne), geprägt sein. Allerdings ist die HIS GmbH (Anbieter der Campus-Software) derzeit in einer schwierigen Situation und steht vor einer weitgehenden Neustrukturierung, die insbesondere auch den IT-Bereich erfassen wird. Dies hat bereits im Jahre 2012 zu ersten Verzögerungen bei der Einführung von HISinONE geführt, die sich in das Jahr 2013 fortgesetzt haben und sich aller Voraussicht nach auch in den Folgejahren fortsetzen werden.
Die im Jahr 2010 erstmals bereitgestellte Installation eines EDV-basierten Instruments zur Lehrevaluation hat sich hingegen als überaus erfolgreich erwiesen. Die HMTMH ist mit diesem System in der Lage, auf beliebigen Feldern der Evaluation (Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangs-Evaluation, Absolvent/-innenbefragung) effizient und mit geringem Einsatz von Ressourcen online-gestützte Befragungen durchzuführen. Im Jahr 2012 kamen diese Instrumente erstmals für hochschulweite Lehrveranstaltungsevaluationen zum Einsatz. Für das Jahr 2013 kann konstatiert werden, dass die Lehrveranstaltungsevaluation ein an der HMTMH eingespieltes Verfahren darstellt. Im bereits erwähnten „Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung" erfüllt die HMTMH auf diesem Feld der Qualitätsentwicklung den Ruf einer „best practice"- Hochschule.

Erstmals im Jahr 2013 hat die HMTMH an dem sog. Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) teilgenommen. Das DZHW führt jährlich eine Online-Befragung von Studierenden deutscher Universitäten zur Messung von Qualitäten der Ausbildungsangebote durch. In dem Ende des Jahres 2013 vorgestellten Forschungsbericht, der auf den Aussagen von insgesamt 49.430 befragten Studentinnen und Studenten basiert, hat die HMTMH auf sämtlichen Befragungsfeldern Ergebnisse erzielt, die im bundesweiten Vergleich, z. T. sogar deutlich, über dem Bundesdurchschnitt liegen. Für das IJK bestätigte sich die schon in den CHE-Untersuchungen von 2005, 2008 und 2011 herausgestellte hervorragende Qualität der Ausbildung in den medienwissenschaftlichen

[1] Weitere Informationen zu dieser Aktion unter: http://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/foerderung-sponsoring/foerderkreis/werden-sie-stuhlpate/

Disziplinen. Den Untersuchungsergebnissen zufolge sind 91 % der befragten Studierenden des IJK mit den Bedingungen im Studium sehr zufrieden oder zufrieden. Auf dem Feld der Kunst (Musik, Darstellende Kunst & Schauspiel) beträgt der Wert knapp 68 %, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 59 %

Ertragslage

Mit insgesamt rd. 23,792 Mio. € konnte die HMTMH ihre Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (23,867 Mio. €) nahezu konstant halten. Dies ist vor dem Hintergrund eines - im Vergleich zum Vorjahr - reduzierten Landeszuschusses und stagnierender Sondermittel des Landes ein positives Ertragsergebnis.

Die Zuführungen aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausstattung verminderten sich, nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Spitzabrechnungen (Reduzierung um 186.336 €), im Vergleich zum Vorjahr um knapp 197 Tsd. €.
Die erstmals im Jahre 2009 um rd. 24 % geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 Tsd. € auf nunmehr 194 Tsd. € wurde auch im Jahre 2013 beibehalten, so dass es hier zu keiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr kam. Nochmals sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Bauunterhaltsmittel im Jahr 2013 mit bereits 83 Tsd. € und damit mit mehr als 40 % durch die besondere Baumaßnahme „Fassadensanierung" gebunden waren, was den Spielraum für weitere Maßnahmen erheblich einschränkte.

Die HMTMH konnte im Jahre 2013 Drittmittelerträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von rd. 1,128 Mio. € einwerben. Im Vergleich zum Vorjahr (547 Tsd. €) haben sich die Erträge auf diesem Feld dementsprechend mehr als verdoppelt. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring verminderte sich hingegen um knapp 90 Tsd. €.

Die Erträge aus Studienbeiträgen haben mit rd. 846 Tsd. € das Vorjahresniveau um rd. 22 Tsd. € überschritten.

Mit rd. 23,712 Mio. € stiegen die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (22,987 Mio. €) um rd. 724 Tsd. €. Mehr als die Hälfte dieses Zuwachses ist auf einen erhöhten Personalaufwand zurückzuführen.
Mit 16.597 Mio. € sind die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) im Vergleich zum Vorjahr (16.226 Mio. €) um 370 Tsd. € gestiegen. Der noch im letzten Jahr beobachtbare Trend leicht sinkender Ausgaben für Lehrbeauftragte kann für das Jahr 2013 leider nicht nochmals konstatiert werden. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 71 Tsd. €.

Studienbeiträge

Die Aufwendungen in Höhe von rd. 651 Tsd. € aus Studienbeiträgen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre lagen mit rd. 195 Tsd. € unterhalb den Erträge, was zu einer Erhöhung des Sonderpostens für nicht verausgabte Studienbeiträge in gleicher Höhe führte. Neben der Finanzierung von zusätzlichen Lehrangeboten in Gestalt von Meisterkursen und Workshops im künstlerischen Bereich sowie Sprachkursen für Studierende der Medienwissenschaften, die mit rd. 135 Tsd. € Honorar- und Reisekosten beziffert werden können, kam es im Jahre 2013 zu Investitionen auf dem Feld der Instrumentenausstattung und -wartung in einem Umfang von 94 Tsd. €. Im Bereich der EDV-Infrastruktur wurde es möglich, die Studienbedingungen durch Bereitstellung aktueller Anwendersoftware und moderner Hardware in einem Volumen von knapp 33 Tsd. € erheblich zu verbessern. Insgesamt rd. 26 Tsd. € wurden für die Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für Unterrichts- und Übezwecke sowie für die Ausstattung von Unterrichtsräumen verausgabt. Weitere 268 Tsd. € entfielen auf Beschäftigungsverhältnisse (einschließlich studentischer Hilfskräfte), die sowohl im Lehrbereich als auch im Servicebereich der Hochschule angesiedelt sind. Rd. 95 Tsd. € wurden für Lehr- und Lernmaterial, studentische Lehr- und Aufführungsprojekte, Zuschüsse für Exkursionen und Reise- und Gebührenerstattungen aus Teilnahmen an Meisterkursen und Kongressen verausgabt.

Innovations- und Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des zwischen dem Land Niedersachsen und der HMTMH abgeschlossenen Zukunftsvertrages II hat sich die Hochschule verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Ferner war eine hochschulinterne Umschichtung in Höhe von mind. 1 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels vorzunehmen, um mit dem Land zu vereinbarende Ziele mit hohem Innovationspotential zu erreichen.
Gemäß dieser Rahmenvorgaben kann eine Position in Höhe von rd. 288 Tsd. € ausgewiesen werden, die sich im Einzelnen wie folgt aufschlüsselt:

- Berufung einer Professur auf dem Feld der Orchesterinstrumente (Fagott) mit einem Aufwand von 56 Tsd. € (Personalaufwand und Instrumentenausstattung)
- Weitere Stärkung der Kammermusikkompetenz durch die Fortführung einer entsprechenden Professur mit einem Aufwand von rd. 68 Tsd. €,
- Weiterer Ausbau der Forschungsinfrastruktur im Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin mit einem Aufwand von rd. 15 Tsd. €,
- Fortführung der Ausweitung von Personalressourcen im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop im Fach Komposition / Arrangement mit einem Aufwand von 61 Tsd. €,
- Besetzung einer vakanten Professur im Exzellenzbereich Klavier durch einen international renommierten Künstler zu Beginn des WS 2013 / 2014 (Oktober 2013; zunächst als Lehrstuhlvertretung) mit einem Aufwand von rd. 18 Tsd. €.
- Besetzung einer Professur im Gesang mit Lehrschwerpunkt im Bereich der Schulmusik durch einen ebenfalls international höchst renommierten Künstler mit einem Aufwand von 16 Tsd. €

- Sicherung der Ausbildungskompetenz im Studiengang Schauspiel durch die Neubesetzung einer Professur in Dramaturgie mit einem Aufwand von 26 Tsd. €
- Sicherung der Ausbildungskompetenz auf dem Feld der Musiktheorie durch Berufung einer Professur mit einem Aufwand von 15 Tsd. €.
- Anschaffung von diversen Instrumenten zur Erweiterung der Infrastrukturausstattung des Lehrbereichs Jazz/Rock/Pop mit einem Aufwand von rd. 13 Tsd. €

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord LB gewährleistet.

Die HMTMH hat mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG) keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die HMTMH verfügt nicht über verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 76.713,08 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 69.203,07 €.
Während sich die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter Vorhaben und Drittmittelprojekte von rd. 123 Tsd. € in 2012 auf rd. 121 Tsd. € geringfügig verminderten, kam es zur Erhöhung des Sonderpostens für nicht verausgabte Studienbeiträge (ehemals Sonderrücklage nicht verausgabte Studienbeiträge) um rd. 195 Tsd. €. Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 25.377,00 € beträgt diese zum 31.12.2013 insgesamt rd. 1,330 Mio. €.
Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 69.203,30 € auf nunmehr rd. 1,298 Mio. €

Mit 312 Tsd. € ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.500 € nur geringfügig gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln, verminderten sich um knapp 270 Tsd. € auf nunmehr rd. 1,612 Mio. €.

Die Bilanzsumme der HMTMH hat sich im Vergleich zum Vorjahr (10,328 Mio. €) um rd. 191 Tsd. € nur geringfügig vermindert. Während sich das Anlagenvermögen im Jahr 2013 um knapp 109 Tsd. € auf nunmehr 5,937 Mio. € erhöhte, kam es bei dem Umlaufvermögen zu einer Reduktion um rd. 320 Tsd. € auf nunmehr rd. 4,106 Mio. €. Die liquiden Mittel reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 175 Tsd. € auf 3,719 Mio. €

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Wie bereits im Abschnitt zur Gesamtentwicklung dargestellt, hat die HMTMH auch im Jahre 2013 Maßnahmen zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte teilweise unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage") in Höhe von insgesamt rd. 25 Tsd. €. Mit einem Anteil von 22.485,49 € speist sich diese Entnahme aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2008, der nunmehr vollständig aufgelöst wurde. Die verbleibenden knapp 3 Tsd. € entstammen der Gewinneinstellung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Wirtschaftsjahres 2008 folgende Maßnahmen finanziert:

Kauf einer Konzertgitarre	630,00 €
Kauf eines Marimbaphons	21.855,49 €

Aus dem Rücklagenanteil des Wirtschaftsjahres 2009 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Kauf eines Marimbaphons (Restbetrag)	2.053,51 €
Kauf eines Schlagzeugs	848,00 €

Mit Stand 31.12.2013 verfügt die HMTMH über eine Gewinnrücklage nach Einstellung der Bilanzgewinne der Jahre 2011 (28.022,51 €) und 2012 (968.783,72 €) in Höhe von 1.330.232,71 €.

Rücklagenentwicklung

Die Rücklage der HMTM Hannover nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG hat eine Entwicklung genommen, wie sie aus folgenden Aufstellungen ersichtlich wird:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2008:	1.330.165,93 €	283.287,60 €	2007	0,00 €	31.12.2008:	1.613.453,53 €
01.01.2009:	1.613.453,53 €	37.268,27 €	2008	-735.687,09 €	31.12.2009:	915.034,71 €
01.01.2010:	915.034,71 €	37.542,76 €	2009	-437.468,24 €	31.12.2010:	515.109,23 €
01.01.2011:	515.109,23 €	298.748,89 €	2010	-372.746,81 €	31.12.2011:	441.111,31 €
01.01.2012:	441.111,31 €	28.022,51 €	2011	-82.307,83 €	31.12.2012:	386.825,99 €
01.01.2013:	386.825,99 €	968.783,72 €	2012	-25.377,00 €	31.12.2013:	1.330.232,71 €

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

Risikobericht

Die HMTM Hannover hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in seiner Existenz somit nicht gefährdet. Die neue Landesregierung hat mit den Nds. Hochschulen einen neuen Zukunftsvertrag geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen bis zum Jahre 2018 zunächst sicherstellt.
Da der Landeszuschuss außer den Besoldungs- und Tarifsteigerungen seit 2004 nicht erhöht worden ist, besteht das Risiko eines sich kumulierenden Sachmitteldefizits, welches die Finanzsituation der HMTMH zunehmend belastet. Dieses konnte bisher nur durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen werden. Ein auch nur annähernd ausgeschöpftes Personalbudget würde trotz dokumentierter Einsparanstrengungen in direkter Folge ein strukturelles Defizit von rd. 200 Tsd. € zeitigen. Die als notwendig erachteten und hier ebenfalls dokumentierten Einsparungen im investiven Bereich zeitigen im Bereich des Anlagenvermögens nach einer Verminderung im Jahre 2012 einen nur sehr moderaten Anstieg.

Die HMTMH ist aufgrund des Zukunftsvertrages bereits im achten Jahr dazu verpflichtet, die jährlichen Preissteigerungen im Sachmittelbereich selbst zu erwirtschaften. Bei einem Sachmitteletat von rd. 2,7 Mio. € (hier zunächst ohne Berücksichtigung von Honorarzahlungen für Lehrbeauftragte) zieht eine Preissteigerung um 2,5 % ein Sachmitteldefizit von rd. 67 Tsd. € jährlich mit steigender Tendenz nach sich. Weiterhin ist anzumerken, dass - vor dem Hintergrund der bundesweit geführten Diskussion um die Vergütung von Lehrbeauftragten in den kommenden Wirtschaftsjahren - mit erhöhten Honorarkosten für die an der HMTMH etablierte Lehrleistung von rd. 1.200 Semesterwochenstunden (Stand Dezember 2013) zu rechnen ist. Eine Honorarkostensteigerung von lediglich 5 % würde bei einem Volumen von 1,2 Mio. € jährlicher Ausgaben für Lehrbeauftragte bereits Mehraufwendungen in Höhe von weiteren rd. 60 Tsd. € nach sich ziehen. Die hieraus resultierenden Risiken von jährlich bis zu 130 Tsd. € zusätzlich benötigter Mittel für Sachaufwendungen zwecks Sicherung des Status Quo, können mit Blick auf das von der HMTMH vorgehaltene Eigenkapital für einen nur eng begrenzten Zeitraum aufgefangen werden.

Die HMTMH sieht sich zunehmend außerstande, die kontinuierlich steigenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäudeinfrastruktur, bei gleichbleibenden Zuführungsmitteln des Landes, durch Umschichtungen zu Lasten der Lehre im laufenden Wirtschaftsplan abzubilden und sieht hier die Qualität der künstlerischen Ausbildung gefährdet, sofern der HMTMH hier mittelfristig keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben.

Damit der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen vor dem Hintergrund dieser Risiken auch zukünftig auskömmlich erscheint, sieht sich die HMTMH seit dem Jahre 2011 mit der Aufgabe konfrontiert, die Zahl der Studierenden, insbesondere in den künstlerischen Studiengängen, mittel- bis langfristig um bis zu 100 Studierende zu senken.

Hinsichtlich der Nachfrage an Studienplätzen stellen sich für die HMTMH keinerlei absehbaren Risiken dar. Die Nachfrage an Studienplätzen, sowohl aus dem Inland wie auch aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches.

Prognosebericht

Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der auch international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird.
Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich für die HMTMH seit Jahren ungebrochen überaus erfreulich, so dass auch für zukünftige Jahre mit einer steigenden Studienplatznachfrage zu rechnen ist. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es der HMTMH erstmals im Jahr 2012 dank der doppelten Abiturjahrgänge gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt recht erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/-innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich - nach einem leichten Einbruch in der Periode bis 2010 - in den Jahren 2011 bis 2013 erfreulich entwickelt und konnte 2013 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikwissenschaft erheblich gesteigert werden. Mit der Berufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Jahre 2010 im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung hat sich die prognostizierte Steigerung der Drittmitteleinnahmen im Jahre 2013 wie vorgesehen verfestigt.

Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre aus Sondermitteln bis 2013 sowie die umfänglichen Instandhaltungsmaßnamen aus laufenden Mitteln bzw. aus der Gewinnrücklage der HMTMH haben einen wesentlichen Beitrag zur Grundsanierung der genutzten Gebäudeinfrastruktur erbracht.
Im Jahre 2013 wurden im Vergleich zum Vorjahr relativ wenige und kleine Baumaßnahmen durchgeführt, die überwiegend erhaltenden Charakter hatten. Im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop konnte durch die Anmietung von drei Studioräumen eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden. Für den Bereich Blechblasinstrumente wurde durch Anmietung und organisatorische Maßnahmen eine deutliche Optimierung des Übebetriebes erreicht.

Weiterhin wird auf Grund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz des Hauptgebäudes Emmichplatz, insbesondere im Bereich der Betonfassaden, dauerhaft ein hoher Sanierungsbedarf bestehen.

Durch die Akkreditierung der Studiengänge und ferner mit der Einführung einer umfassenden Lehrevaluation wird das Studienangebot qualitativ dauerhaft auf einem hohen Niveau gehalten werden können. Sofern es gelingt, die Studierendenzahlen dauerhaft auf das vorgesehene Niveau zu senken und die Lehrauftragssituation neu zu strukturieren, wird die Hochschule trotz der sich verschlechternden Rahmenbedingungen wirtschaftlich weiterhin erfolgreich sein können.

Hannover, den 20. November 2014

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Jann Bruns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 11249 G7AACN0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421